

Ok XIX.GP-NR 1531 10
1995-06-27

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Schaffenrath und PartnerInnen

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend eines Kostenvergleiches zwischen staatlichen öffentlichen Schulen, konfessionellen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und anderen Privatschulen laut § 21 Privatschulgesetz

Während in vielen Ländern Europas neben einem staatlichen öffentlichen Schulsystem ein vielfältiges und buntes Privatschulwesen existiert, ist das österreichische Privatschulwesen nach wie vor in nur geringem Maße entwickelt. Wesentliches Hindernis für eine breitere Entfaltung privater Initiativen im Schulbereich ist das österreichische Privatschulgesetz, das nur für konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht eine verbindliche Erstattung der Personalkosten festschreibt. Als konfessionelle Schulen gelten jene, die von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften oder deren Einrichtungen geführt und erhalten werden, aber auch Schulen, die von Vereinen, Stiftungen oder Fonds geführt werden und von der zuständigen kirchlichen Oberbehörde als konfessionelle Schulen anerkannt werden. Für alle anderen Privatschulen mir Öffentlichkeitsrecht besteht laut § 21 Privatschulgesetz nur eine "Kann-Bestimmung" bezüglich der Subventionierung. Sie haben im Unterschied zu konfessionellen Privatschulen keinen Rechtsanspruch auf Subventionen irgendeiner Art.

Dabei deuten erste Ansätze von vergleichenden Kostenuntersuchungen darauf hin, daß Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht insbesondere im nicht-konfessionellen Bereich eine ungleich günstigere Kosten-Nutzen-Relation aufweisen als die öffentlichen Schulen des staatlichen Schulwesens. Allerdings verzerrten die derzeitigen offiziellen Kostenberechnungen der österreichischen Schulstatistik die tatsächliche Sachlage, da in den aufgeführten Berechnungen nur die Personal- und Sachaufwendungen gemäß den entsprechenden Budgetkapiteln, nicht jedoch die Gesamtkosten inkl. der Verwaltungskosten und der Aufwendungen für Bauten etc.

angeführt werden. So weisen die "Kenndaten des österreichischen Schulwesens" bezüglich einer Auflistung der durchschnittlichen Ausgaben pro Schüler für das Jahr 1992 für den Bereich der Allgemeinbildenden Höheren Schüler eine Summe von ÖS 62.145,- pro SchülerIn, bzw. von ÖS 1.498.123,- pro Schulklasse auf.

Werden zur Berechnung der Gesamtkosten pro SchülerIn bzw. pro Klasse jedoch nicht nur die Personalkosten und Aufwendungen laut Budget des Bundesministerrums, sondern auch die anteilmäßigen Verwaltungskosten und Aufwendungen für Bauten, Lehrerbildung etc. hinzugezogen, so ergeben sich noch weit höhere Durchschnittskosten. So weist eine vor kurzem an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien im Rahmen einer Diplomarbeit durchgeführte differenzierte Berechnung der Gesamtkosten des staatlichen Schulwesens folgende Ergebnisse auf:

Eine gemeinsame Berechnung sämtlicher Ausgaben von Bund und Ländern für die Allgemeinbildenden Höheren Schulen und Allgemeinbildenden Pflichtschulen ergibt für das Jahr 1992 Gesamtkosten von ÖS 91.908,- pro SchülerIn bzw. von ÖS 1.891.669,- pro Klasse.

Im Vergleich dazu weisen die nichtkonfessionellen Privatschulen eine erheblich günstigere Kostenrelation auf. In einer Kostenberechnung der freien Waldorf- und Rudolf Steiner-Schulen Österreichs werden für den Durchschnitt sämtlicher Schulen für das Budgetjahr 1992/93 Gesamtkosten von ÖS 35.600,- pro Schüler bzw. von ÖS 807.941,- pro Klasse angeführt.

Demgegenüber erhielten die freien Waldorf- und Rudolf Steiner-Schulen Österreichs im selben Zeitraum weniger als ÖS 5.000,- pro SchülerIn an Subventionen durch die öffentliche Hand.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

Anfrage

- 1) Wann wurde seitens Ihres Ministeriums oder von einer anderen anerkannten Institution eine vergleichende Untersuchung über die Gesamtkosten pro Schüler/Schülerin im staatlichen und im privaten öffentlichen Schulwesen durchgeführt? Wo sind diese Untersuchungen zugänglich?
- 2) Wieviel an Bundes- bzw. Landesmitteln wurden den Privatschulen (getrennt nach konfessionellen und sonstigen Privatschulen) im letzten Jahr, für das Zahlen berechnet wurden, zur Verfügung gestellt, wenn sämtliche Subventionsarten d.h. Geldmittel, Sachsubventionen und Subventionen in Form von Dienstpostenzuweisungen addiert werden?
- 3) Welche Kosten entstanden dem Bund im letzten Jahr, für das Zahlen berechnet wurden, an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen an:
 - Personalkosten pro SchülerIn,
 - Sachaufwand pro SchülerIn,
 - sonstigen Kosten pro SchülerIn?
- 4) Welche Kosten entstanden dem Bund im letzten Jahr, für das Zahlen berechnet wurden, durch die addierten Subventionen an konfessionelle Privatschulen in Relation zur Anzahl dort unterrichteter Schüler bzw. Schülerinnen?
- 5) Welche Kosten entstanden dem Bund im letzten Jahr, für das Zahlen berechnet wurden, durch die addierten Subventionen an sonstige Privatschulen (laut § 21 Privatschulgesetz) in Relation zur Anzahl dort unterrichteter SchülerInnen?
- 6) Die Rudolf Steiner-Schulen stellen einen wesentlichen Bestandteil des österreichischen nicht-konfessionellen Privatschulwesens dar. Welche Kosten entstanden dem Bund im letzten Jahr, für das Zahlen berechnet wurden, durch die addierten Subventionen an die Rudolf-Steiner-Schulen in Relation zur Anzahl dort unterrichteter SchülerInnen?